

Antrag

des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN

Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes des 2. Untersuchungsausschusses des 10. Deutschen Bundestages

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Untersuchungsauftrag des auf Antrag der Fraktion der SPD am 3. Oktober 1985 eingesetzten Untersuchungsausschusses wird dahin gehend erweitert, daß der Ausschuß aufklären soll:

In welchem Ausmaße sind demokratische Rechte von Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland während der Amtszeit des Bundesinnenministers Dr. Zimmermann gefährdet und verletzt worden durch Aufträge des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger, wie sie bei den Vernehmungen des 2. Untersuchungsausschusses am 13. Dezember 1985 bekanntgeworden sind, und durch daraus folgende Aktivitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen Angehörige der Partei DIE GRÜNEN und andere demokratische Gruppierungen.

Es sollen insbesondere folgende Fragen untersucht werden:

1. Welche Aufträge wurden durch den Parlamentarischen Staatssekretär Spranger an das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt, die die Partei DIE GRÜNEN oder die Alternative Liste für Demokratie und Umweltschutz in Berlin, Mandatsträger, Kandidaten und Nachrücker dieser Parteien betrafen?

Wann, mit welcher Fristsetzung, in welcher Form und auf wessen Veranlassung hin wurden solche Aufträge erteilt?

2. Wann, auf wessen Veranlassung oder aus welchem Anlaß wurde von dem Parlamentarischen Staatssekretär Spranger dem Bundesamt für Verfassungsschutz der Auftrag erteilt, einen Bericht zu erstellen, ob die Flick-Affäre auf einer gezielten Desinformation gegnerischer Geheimdienste beruhe?
3. Was im einzelnen wurde auf diese Aufträge hin vom Bundesamt für Verfassungsschutz und dessen Mitarbeitern veranlaßt und mit welchem Ergebnis?
4. An welche Personen wurden die Ergebnisse der Aktivitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz außerhalb des Bundesamtes weitergeleitet, in welcher Form und wem wurden

Aufträge und Ergebnisse sonst bekannt gemacht und von wem und warum?

5. Wo wurden die gewonnenen Ergebnisse und Daten gespeichert, und sind sie noch heute vorhanden?
6. Was wußte Bundesinnenminister Dr. Zimmermann von den Aufträgen, den daraus folgenden Aktivitäten des Bundesamtes, den Ergebnissen und deren Bekanntmachung an Dritte zu welchem Zeitpunkt, und was hat er in diesem Zusammenhang selbst entschieden?

Was hätte der Bundesinnenminister Dr. Zimmermann bei pflichtgemäßer Wahrnehmung seines Amtes wissen und entscheiden müssen?

Bonn, den 14. Januar 1986

Ströbele

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion